



AMTSBLATT

DER STADT FREUDENBERG

mit den Ortsteilen Boxtal • Ebenheid • Rauenberg • Wessental

34. Jahrgang

Nr. 10

20. Mai 2020

AMTSHAUSGALERIE

STADT FREUDENBERG AM MAIN



Die Mainufer und ihre Umgebungen

Malerische Impressionen von Robert Reiter

22. März. bis **30. August verlängert**

Sonntags von 14-17 Uhr geöffnet oder nach tel. Vereinbarung 09375/9200-90
Burgweg 1, 97896 Freudenberg

www.freudenberg-main.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Situation und der dynamischen Entwicklung weisen wir darauf hin, dass alle Informationen und Mitteilungen zum Redaktionsschluss Freitag 15.05.2020 12:00 Uhr vorlagen.

STADTVERWALTUNG WIEDER IM REGELBETRIEB

Seit Montag, den 18.05.2020 wurde der Dienstbetrieb zu den Öffnungszeiten im Rathaus und im Familien-, Senioren- und Integrationsbüro uneingeschränkt aufgenommen.

Die Eingangstüren sind geschlossen. Bitte klingeln Sie an der Eingangstüre.

Durch die Mitarbeiter*innen wird Ihnen Einlass gewährt, um einen kontrollierten Zutritt zu gewährleisten.

Kunden im Rathaus melden sich im Bürgerbüro an und werden dort von Mitarbeitern der entsprechenden Abteilung abgeholt. Mit längerem Wartezeiten ist zu rechnen.

Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen einen Termin zu vereinbaren um längere Wartezeiten zu vermeiden. In den Dienstgebäuden gelten die allgemeinen Hygieneregeln und das Abstandsgebot. Wo diese nicht eingehalten werden können, ist eine Mund- und Nasen-Abdeckung zu tragen.

Der Service „Bürgertelefon zur Corona-Krise“ endet zum 20.05.2020. Wenn Sie weiterhin Fragen dazu haben, werden diese innerhalb der üblichen Dienstzeiten telefonisch oder persönlich beantwortet.

Wir bitten um Beachtung und bleiben Sie gesund!

**Das Rathaus Freudenberg, das FSI-Büro
und das Touristikbüro
sind am**

**Freitag, den 22. Mai 2020
wegen einem Brückentag
geschlossen**

Stadt Freudenberg

FUNDSACHEN

Eine kleine Schildkröte (ca. 12 cm) wurde auf einem Grundstück in der Lindtalstraße gefunden.

Wer vermisst diese? Bitte im Fundbüro in der Stadtverwaltung melden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 16.05.2020)

+++ Bitte beachten Sie, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden +++

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landesregierung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu erlassen (Corona-Verordnung).

Nachfolgende Auflistungen dienen als **ergänzende Auslegungshinweise für Zweifelsfälle** der aktuell gültigen Corona-Verordnung. <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-der-landesregierung/>

Grundsätzlich gelten die Auslegungshinweise mit folgender Maßgabe:

Erforderliche Hygienestandards: Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (§ 4 Abs. 5 CoronaVO).

Für die Hygienevoraussetzungen in Einrichtungen des **Einzelhandels** gilt eine gemeinsame Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

[Corona-Verordnung zur Öffnung des Einzelhandels](#)

Für die Hygienevoraussetzungen in **Friseurbetrieben, Kosmetikstudios, Fußpflege und anderen körpernahen Dienstleistungen** gilt eine gemeinsame Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/200510_CoronaVO_Kosmetik-med-Fusspflege.pdf

Für die Hygienevoraussetzungen in **Gaststätten** gilt eine gemeinsame Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums. https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/200516_CoronaVO_Gaststaetten.pdf

Für die Hygienevoraussetzungen in **Vergnügungsstätten** gilt eine gemeinsame Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums. https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/200510_CoronaVO_Vergnuegungsstaetten.pdf

Insbesondere auf die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in § 9 der CoronaVO wird ausdrücklich hingewiesen (Zur Höhe des angedrohten Bußgelds, siehe Bußgeldkatalog: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeldkatalog.pdf).

Informationen zur Maskenpflicht erhalten Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-versammlungen/>

Die Auslegungshinweise gelten vorbehaltlich strengerer Regelungen der zuständigen Ortspolizeibehörden gem. § 8 CoronaVO.

Zur Nutzung von Freiluftsportanlagen gilt folgende Verordnung:

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten>

Vorgaben für Sportkurse im Freien:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-lockerungen-11-mai/>

Die nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.

**Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden
Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:**

Bitte beachten Sie die Zuständigkeiten anderer Ministerien: Bitte richten Sie Ihre Anfragen

- Heil- und Gesundheitsberufen an das Sozialministerium Baden-Württemberg
- zu Nachhilfeunterricht und Musikschulen/Musikunterricht an das Kultusministerium Baden-Württemberg https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS_Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/2020%2005%2005%20Verordnung%20Inbetriebnahme%20der%20Musik-%20und%20Jugendkunstschulen.pdf
- zu Fahrschulen, Häfen, Schifffahrt an das Verkehrsministerium Baden-Württemberg

Änderungen sind gelb markiert.

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen	Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt (Golf, Tennis, Bogenschießen, usw. mit max. 5 Personen pro 1000 qm)	denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)
Änderungsschneiderei	Friseure	Raiffeisenmärkte
Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine	Fußpflege (medizinisch und kosmetisch, auch mobil)	Reifenservice
Apotheken	Gärtnereien	Reisebüros
Augenoptiker	Gartenbaubedarf	Sanitätshäuser
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen	Getränkemärkte	Schuh- und Schlüsselreparatur
Autovermietung, Car-Sharing	Großhandel	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Bäckereien/Konditoreien	Hofläden	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Banken und Sparkassen	Hörgeräteakustiker	Sportkurse im Freien
Baumärkte	Kaminkehrer	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Baustoffstandorte	Kfz-Werkstätten	Tankstellen
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Kioske	Textilreinigung
Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut, landwirtschaftliche Maschinen, Ersatzteilen usw.	Tierbedarf
Bestatter	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)
Brennstoffhandel	Lebensmitteleinzelhandel	Tiersalons (z. B. Hundesalons, Tiertraining in Freiluftsportanlagen mit max. 5 Personen pro 1000 qm Fläche)
Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz	Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken	Verkauf von Jägereibedarf
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Lohnsteuerhilfevereine	Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen
Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken	Makler	Verkaufsautomaten
Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase	Metzgereien	Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskasernen
Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Mobile Verkaufsstände für Lebensmittel ohne Tische und Sitzgelegenheiten (Eis, Pommes, Würstchen, Kaffee, usw.)	Versicherungsbüros
Fahrradwerkstätten	Musiklehrer nach Vorgaben des Kultusministeriums	Warenlieferung und Montage
Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)	Orthopädeschuhmacher	Waschsalons
Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)	Outlet-Center	Waschstraßen und Selbstwaschanlagen
	Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme	Wein- und Spirituosenhandlungen
	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei	Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse
		Zeitungen und Zeitschriften

Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:

Anbieter von Freizeitaktivitäten (Öffnung ab 18. Mai für Freiluftbereich)

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken (ab 18. Mai: Öffnung Campingplätze im Fall von Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften, Wohnmobilstellplätze sowie die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen, jeweils soweit eine Selbstversorgung ohne die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt)

Besen- und Straußenwirtschaften, sofern sie zubereitete Speisen anbieten (Öffnung ab 18. Mai)

Bewirtung in Bäckereien und Metzgereien zum Verzehr an Ort und Stelle (Öffnung ab 18. Mai)

Bogen-Parcours (Öffnung ab 18. Mai für Freiluftbereich)

Bootsverleih zu touristischen Zwecken (Öffnung ab 18. Mai)

Bungee-Sprunganlagen (Öffnung ab 18. Mai)

Fahrrad-/Segway-/Quadverleih zu touristischen Zwecken (Öffnung ab 18. Mai für Freiluftbereich)

Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen (Öffnung ab 18. Mai)

Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen (Öffnung ab Pfingsten geplant*, derzeit nur Kurse im Freien möglich)

Freizeitparks (Öffnung ab 29. Mai geplant*)

Geführte Touren zu touristischen Zwecken, auch mit Fahrrad, Boot, Segway, Quad, Tieren, etc. (Öffnung ab 18. Mai)

Hotels zu touristischen Zwecken (Öffnung ab 29. Mai (Anreisetag) geplant*)

Kletterparks/Kletteranlagen/Hochseilgärten/Baumwipfelpfade (Öffnung ab 18. Mai für Freiluftbereich)

Koch- und Grillschulen

Minigolfanlagen (Öffnung ab 18. Mai für Freiluftbereich)

Mountainbike-Parcours (Öffnung ab 18. Mai für Freiluftbereich)

Paintball-Anlagen (Öffnung ab 18. Mai für Freiluftbereich)

Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen

Reine Schankwirtschaften, Bars, Kneipen, Clubs, Diskotheken und Shisha-Bars

Reisebusse im touristischen Verkehr

Sommerrodelbahnen (Öffnung ab 18. Mai)

Speisewirtschaften im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 2 Gaststättengesetz. Dazu gehören z. B. auch Cafés und Eisdieleen. Ausreichend sind die Erlaubnis zum Betrieb einer Speisewirtschaft oder eine entsprechende Gewerbeanzeige, sofern der Betrieb nicht erlaubnispflichtig ist. (Öffnung ab 18. Mai)

***vorbehaltlich entsprechender rechtlicher Regelung aufgrund der aktuellen Infektionslage**

WIR GRATULIEREN RECHT HERZLICH

Freudenberg:

20.05.20	Frau Gudrun Roswitha Lehr	zum 75. Geburtstag
25.05.20	Frau Steffi Böhme	zum 70. Geburtstag
31.05.20	Frau Christa Geyer	zum 80. Geburtstag
01.06.20	Frau Rita Maria Karch	zum 85. Geburtstag
04.06.20	Frau Appollonia Hofmann	zum 85. Geburtstag

zur Diamantenen Hochzeit:

25.05.20	Klothilde Rosa und Theodor Alois Hildenbrand, Ebenheid
30.05.20	Renate Martha und Norbert Gregor Diwersi, Freudenberg
02.06.20	Brigitte Christine Cäcilia und Norbert Wilfried Brüssel, Freudenberg

Der Stufenplan für Baden-Württemberg unter Vorbehalt der Infektionslage

	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
		bereits geöffnet/taugbar*	ab 11.05.2020*	ab 18.05.2020*	ab Pfingsten*
Kontaktbeschränkungen		Im öffentlichen Raum, auch mit Personen eines weiteren Haushalts in Parks, auf öffentlichen Plätzen, Geschäften von 5-Personen-Grenze bei Ansammlungen ausgenommen			
Bildung	Kinderbetreuung	Notbetreuung bis 50% der Gruppengröße	in Abstimmung mit den Trägern Öffnung bis zu 50%**		
	Grundschule	Notbetreuung bis zur Hälfte des Klassenstufers	Klasse 4		
	weiterführende Schulen	schriftweise Öffnung für Abschlussklassen		ab 15.6. im wöchentlichen Wechsel die Klassen 1/3 und 2/4	
	Erwachsenenbildung/ Berufliche Bildung/private Universitäten, Hochschulen und Akademien	stufenweise Öffnung Praxisbetrieb z.T. nötig (z.B. Labore)	Musikschulen (eingeschränkter Betrieb), Jugendkunstschulen	ab 15.6. im wöchentlichen Wechsel die Klassen 5/6, 7/8 und am Gymnasium 9/10	
Dienstleistungen	Frisure, alle nicht-körpernahen Dienstleistungen	Sonnenstudios, Körpernähedienstleistungen mit vergleichbaren Hygienebedingungen wie Frisüre (Massage-, Kosmetik-, Nagel- und Tattoo-/Piercingstudios)			Prostitutionsgewerbe
Handel					
Gastronomie / Tourismus	Beherbergungsgewerbe	unabhängig von Größe	Ferienwohnungen (auch Ferien auf dem Bauernhof), Wohnmobilstellplätze, Campingplätze für Übernachtungen im Caravan, Reisemobil oder (reisen im Reisemobil) (keine Dauercamping (sowas starke Versorgung), Außen- und Innenbereiche von Spisewirtschaften)	ab 29.5. (Anreisezeit) Beherbergungsbetriebe und Campingplätze zu touristischen Zwecken	Saunen-/Wellnessbereiche
	Gastronomie	Lieferdienste, Außen-Haus-Verkauf			Kneipen und Bars
Kultur/Freizeit/Vergnügen	Ausflugsziele (Sehenswürdigkeiten, Freizeitparks usw.)	Teilparks, Zoos, botanische Gärten	Freiluft-Ausflugsziele mit Einlasskontrolle, kontaktdarm auszugestaltete Angebote (Mingot, Bootverleih, ...), Fahrradverleih zu touristischen Zwecken	ab 29.5. sonstige touristische Einrichtungen, Freizeitparks	Theater, Schauspiel, Ballett, Konzerte, Oper, Kino, Musikveranstaltungen, Theaterfestivals, Diskotheken
	Museen, Ausstellungskäuser		Spitalien u.a. (ohne gastronomische Angebote)		Zuschauer bei Sportveranstaltungen, Freibäder, Badesaunen, Bolzplätze, Mannschaftssport
Sport- und Fittnesseinrichtungen		Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt, Freiluft-Sport mit Tieren (z.B. Reitanlagen, Hundeschulen)	ab Mitte Mai: 1. und 2. Fußball-Bundesliga ("Wohnzimmerspiele")	Fitnessstudios, Tanzschulen, Kletterhallen, Indoor-sportanlagen, Indoor-sportplätze, Spaß- und Freizeitbäder nur für Schwimmkursunterricht	
Gesundheit / Pflege		Volles Behandlungsspektrum bei Zahnärzten, eldliche Eingriffe in Krankenhäusern	Schriftweise Lockerung Alters- und Pflegeheimen		Omniбусse im touristischen Verkehr
Verkehr		Fahrschulen, Sportbootfahfen, Luftsport		Fluss-/Bodeneerechtfahrt	Fachmessen, Publikumsessen, Volksteste/Kirmesholste, Vereinfachte, Kongresse, Feiern, Großveranstaltungen voraus: bis Ende des Jahres nicht möglich
Versammlungen / Veranstaltungen		Demonstrationen, Gottesdienste			

* unter strengen Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen

** u.a. abhängig vom Ergebnis der von der Landesregierung beauftragten Studie zu Kindern unter 10 Jahren

*** Hygienekonzepte in Erarbeitung bzw. Prüfung

ACHTLOS WEGGEWORFENE EINWEGMUNDSCHUTZE

In letzter Zeit wurde festgestellt, dass Einwegmundschutze und Einweghandschuhe nicht im Mülleimer oder daheim entsorgt werden, sondern achtlos weggeworfen werden. Wir bitten Sie, auch im Interesse aller Bürger diese Hygieneartikel umweltgerecht zu entsorgen.

HUNDEKOT IN GRÜNANLAGEN UND AUF DEN GEHWEGEN

Unser Städtchen ist bekannt für seine schönen Grünanlagen. Immer häufiger wird jedoch beklagt, dass diese Erholungsstätten durch einige wenige Hundehalter zweckentfremdet als Hundetoilette benutzt werden.

Speziell im Mainvorland wird das öffentliche Grün von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und ganz besonders von den Kindern sehr stark genutzt. Auch wurden in letzter Zeit sehr viele Beschwerden vorgebracht, dass auf Fußwegen und auch neben den an der Straße liegenden Grundstücken in Wohngebieten sowie in den Schulbereichen (Gelände und Wiesen), auf Sportgeländen in Freudenberg und in den Stadtteilen und im Freizeitgelände Seepark ebenfalls sehr viel Hundekot hinterlassen wird.

Die Polizeiverordnung der Stadt Freudenberg trifft hierzu u.a. folgende Regelungen:

Hunde sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet werden kann oder durch Geruch erheblich belästigt wird. Darüber hinaus sind Hunde so zu halten und zu beaufsichtigen, dass sie nicht streunen können.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen, fremden Grundstücken und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich zu beseitigen.

Hunde sind an der Leine zu führen:

- in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen,
- auf öffentlichen Verkehrsflächen,
- auf allgemein zugänglichen Schulhöfen,
- an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe,
- auf Märkten, Straßenfesten oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen,
- auf Gehwegen, Radwegen und gemeinsamen Geh- und Radwegen.

Den Hunden darf nur so viel Leine gelassen werden, dass keine Gefahr von ihnen ausgehen kann, im Einzelfall jedoch höchstens zwei Meter Länge. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Auf Kinderspielplätze und Liegewiesen sowie in den Friedhof dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

Hundetoiletten, die regelmäßig gesäubert werden und bei denen die entsprechenden Beutel bei Bedarf ergänzt werden, sind in der Kernstadt und allen Ortsteilen an vielen Stellen aufgestellt, so dass für die Hundebesitzer eine ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekot jederzeit möglich ist.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Zuwiderhandlungen zur Anleinplicht und Hundekotbeseitigung mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Wir hoffen auf ihr Verständnis und ihre Einsicht, denn es ist weder den Mitarbeitern der Verwaltung noch den privaten Grundstücksbesitzern zuzumuten, die entsprechenden „Hinterlassenschaften“ beseitigen zu müssen.

MÜLL-GEBÜHREN BESCHIED FÜR 2020 WERDEN VERSANDT

SEPA-Mandate können weiterhin erteilt werden

Die Gebührenbescheide für die Abfallentsorgung im Main-Tauber-Kreis im Jahr 2020 werden ab Mittwoch, 20. Mai, versandt. Der fällige Betrag muss an den Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) überwiesen werden.

Wer noch kein SEPA-Mandat erteilt hat, kann immer noch eines erteilen, um den Betrag für 2020 und die kommenden Jahre bequem einziehen zu lassen. Wurde ein SEPA Mandat erteilt, wird dies auf dem Gebührenbescheid vermerkt. Auch bereits überwiesene Beträge werden auf dem Gebührenbescheid angegeben. Zuviel bezahlte Beträge werden verrechnet oder zurücküberwiesen.

Ist ein Gebührenbescheid fehlerhaft, so muss schriftlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Abfallwirtschaftsbetrieb, eingereicht werden. Der Widerspruch kann auch per E-Mail an awmt-finanzen@main-tauber-kreis.de eingereicht werden. Für Rückfragen sollte die Telefonnummer angegeben werden. Ein telefonischer Widerspruch ist nicht gültig, nur schriftlich eingereichte Widersprüche können bearbeitet werden.

Bei kompletter Bezahlung des Gebührenbescheids werden alle darauf genannten Müllgefäße zur Leerung freigeschaltet. Dies geschieht anhand des Chips, der in den Müllgefäßen eingebaut ist. Das Sammelfahrzeug erkennt zukünftig, ob die Gebühr für die Tonne entrichtet und der Chip freigeschaltet wurde. Wurde die Gebühr noch nicht bezahlt, ist der Chip gesperrt. In diesem Fall bleibt die Tonne ungeleert stehen.

Die Entsorgungsfirmen haben in den vergangenen Monaten die Lesbarkeit der Chips überprüft und bei unbechipten Tonnen eine Nachricht hinterlassen. Sollten noch unbechipte Tonnen zur Müllentsorgung verwendet werden, müssen diese dem AWMT gemeldet werden, damit ein Nachbechippungstermin vereinbart werden kann.

Vorgehensweise bei Zuzug, Umzug und Wegzug

Bei Zuzug meldet sich der Bürger beim Einwohnermeldeamt an. Dort gibt es auch den Vordruck, mit dem die Müllgefäße bestellt werden. Jeder Haushalt benötigt eine Restmüll- und eine Biotonne. Bei Bedarf kann auch eine Papiertonne bestellt werden; alternativ kann Papier auch in Bündeln zur Abholung bereitgestellt werden. Nach Übermittlung der Meldedaten vom Einwohnermeldeamt an den AWMT und Eingang des Antrags beim AWMT können die Müllgefäße aufgestellt werden.

Bei Umzug innerhalb des Main-Tauber-Kreis sind die Müllgefäße zum neuen Wohnort mitzunehmen. Der neue Wohnort, die Anzahl der Gefäße sowie die Behälternummern sind dem AWMT mittels Antrag mitzuteilen. Nicht mehr benötigte Tonnen müssen dem AWMT per Antrag gemeldet werden, damit ein Rückholtermin vereinbart werden kann.

Bei Wegzug aus dem Main-Tauber-Kreis sind alle Müllgefäße an den AWMT zurückzugeben. Die Mülltonnen sind auf den Haushalt personalisiert und können nicht an Nachnutzer weitergegeben werden. Die Abholung ist dem AWMT per Antrag anzuzeigen.

Anträge gibt es unter www.main-tauber-kreis.de/awmt-dokumente und bei jeder Stadt oder Gemeinde im Main-Tauber-Kreis. Kontaktadresse ist der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon 09341/82-4005, E-Mail: awmt-finanzen@main-tauber-kreis.de.

NEUES AUS DEM TOURISMUS & KULTUR BÜRO

**WIR ÖFFNEN DIE AUSSTELLUNG IN DER AMTSHAUSGALERIE AB
SONNTAG, DEN 24. MAI!**

„DIE MAINUFER UND IHRE UMGEBUNGEN“

MALERISCHE IMPRESSIONEN VON ROBERT REITER

Im Werk des bei Coburg lebenden Malers und Grafikers Robert Reiter behauptet Franken, speziell das Maintal und seine Randlandschaften, einen besonderen Rang. Über Jahrzehnte hinweg ließ sich Reiter zur Auseinandersetzung mit immer neuen Flussabschnitten und Orten inspirieren. Zahlreiche Ausstellungen zeugten bereits von dieser künstlerischen Leidenschaft. Pittoreske Dörfer und Städte am Oberlauf und mainabwärts, die Rebhänge der Mainschleife oder die Grenzlinie von Spessart und Odenwald mit ihren rotglühenden Steinbrüchen reizen sein Künstlerauge und so fand er seine Motive 2019 bei einer Reise durch die Region auch in Wertheim, Bürgstadt, Miltenberg, Amorbach und natürlich in Freudenberg.

Reiter faszinieren auch die großen Naturformen und die teils schon fast verschwundenen Spuren menschlicher Kultivierung. Hochdynamische Radierungen, teils durch Monotypie ergänzt, und empfindsame Gemälde entfalten ein faszinierendes Panorama an Formen und Farben. Dabei verbindet der Künstler stets virtuos eine romantisch geprägte Sichtweise mit modernen Ausdrucksmitteln. Reiters Arbeiten sind, so Kurator Dr. Markus Maier eine "...Liebeserklärung an den malerischen Charakter unserer Welt".



Nach der, durch die Coronakrise bedingten, Schließung **kann die Ausstellung nun geöffnet werden.**

Kurator Dr. Markus Maier führt die Besucher in einem Video auf Youtube (Suchwort: Die Mainufer) in die Ausstellung ein, erläutert Reiters Arbeiten, erklärt dessen Arbeitsweise und verkürzt so die Wartezeit bis zur Öffnung.

Die Stadt Freudenberg hat für den Besuch der Amtshausgalerie ein Hygienekonzept umgesetzt. Die Ausstellung ist von 24. Mai bis 30. August immer sonntags von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

MITTEILUNGEN



Stadt
Freudenberg



Sozialer
Helferkreis
St. Laurentius



Caritasverband
im Tauberkreis e.V.

*Aktion
Gemeinsinn*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wegen der Einschränkungen durch die Coronakrise konnten seit März keine Auszahlungen an Berechtigte vorgenommen werden. Unter Mitwirkung des FSI-Büros der Stadt Freudenberg konnte nun eine vorläufige Lösung gefunden werden.

Barauszahlungen an Berechtigte erfolgen am
**Dienstag, dem 02. Juni 2020 von 11 bis 12 Uhr und am
Mittwoch, dem 03. Juni 2020 von 11 bis 12 Uhr
im FSI-Büro, Hauptstraße 143.**

Außerdem kann ein Termin vereinbart werden über Ralf Kern, Telefon 09375-481.

Ihr Team von Aktion Gemeinsinn

EHRENAMTLICHE BEWÄHRUNGSHILFE: Wir suchen Sie für unsere Teams im Main-Tauber-Kreis!

Resozialisierung kann nur gelingen, wenn sie innerhalb des Gemeinwesens stattfindet. Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) setzt deshalb auch auf ehrenamtliche Bewährungshelfer, die ihre Klienten dabei unterstützen, keine neuen Straftaten zu begehen.

Ehrenamtliche Bewährungshelfer führen persönliche Gespräche mit den Klienten und unterstützen diese in verschiedenen Lebensbereichen. Sie bedenken mit ihnen die Folgen ihrer Straftat und deren Auswirkungen auf Betroffene und achten auf die Erfüllung von Auflagen und Weisungen des Gerichts.

Für eine professionelle Einarbeitung ist gesorgt, der Ehrenamtliche erhält kontinuierlich Fortbildungen. Seine selbstständige Arbeit wird durch einen hauptamtlichen Teamleiter begleitet.

Voraussetzung für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt ist u.a., dass Sie mindestens 21 Jahre alt sind und über ein eintragungsfreies polizeiliches Führungszeugnis verfügen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne auch:

Frau Manuela Bove, E-Mail: manuela.bove@bgbw.bwl.de
Tel. +49(0) 7131 1232522, www.bgbw.landbw.de

LETZTE CHANCE AUF FÖRDERMITTEL – 500.000 € WARTEN AUF INNOVATIVE PROJEKTE

Eine frohe Botschaft aus dem Ministerium in Stuttgart erreichte dieser Tage die LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. Ab sofort werden der Region Badisch-Franken nochmals 500.000 € EU-Fördermittel für innovative Projekte zur Verfügung gestellt. Dies ist voraussichtlich die letzte Chance für potenzielle Projektträger LEADER-Fördermittel abzugreifen, denn die Förderperiode endet mit Abschluss des Jahres 2020.

Nach dem Motto „Zukunft gemeinsam gestalten“ kann jetzt zum Abschluss der Förderperiode nochmals jeder selbst aktiv werden und einen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten. Die Bandbreite der möglichen Projekte ist groß. So können beispielsweise Vorhaben im Bereich der Nah- und Grundversorgung, im Tourismus und der Gastronomie oder Sport- und Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden. Aber auch für Gemeinschaftseinrichtungen oder neue Dorftreffpunkte stehen die Fördergelder zur Verfügung.

Als Antragsteller agieren können sowohl Kommunen, Vereine, Verbände als auch Unternehmen und Einzelpersonen. Neben den bereits bekannten Voraussetzungen wie z.B. Umsetzung im Aktionsgebiet, Zuordnung zu mindestens einem der 5 Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LAG Badisch-Franken, Kostenobergrenze 600.000 € pro Projekt, Mindestfördersumme 5.000 € pro Projekt etc. ist es wichtig, dass die Projektideen bereits relativ weit in der Planung sind. Das bedeutet, eine Baugenehmigung bereits vorliegt/in Kürze erwartet wird, 3 Angebote je Gewerk vorgelegt werden können etc.

Interessierte Projektträger sollen sich bis spätestens 18. Mai 2020 mit ihrer Projektidee an die LEADER-Geschäftsstelle Badisch-Franken wenden. Die gemeinsame Ausarbeitung der Projektidee in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle kann dann im Anschluss erfolgen.

Detaillierte Informationen zum Regionalentwicklungsprogramm LEADER 2014-2020 erteilt die LEADER-Geschäftsstelle, Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel: 06281/5212-1397 und -1398. Wichtige Hinweise und einen Überblick über bereits beschlossene Projekte der letzten 5 Projektauftrufe sind auch auf der Homepage unter www.leader-badisch-franken.de einsehbar.

**REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE AUSGABE NR. 11/2020
IST AM FREITAG, 29. MAI 2020 UM 12.00 UHR!**



**Wir geben Ihrer
Zukunft ein Zuhause.**

**Auch in schwierigen
Zeiten – wir sind für Sie da!
Sie erreichen uns:**

Ihr Immobilienfinanzierer in Wertheim!

Christian Krimmer
Tel. 0171-6412463

- Anzeige -

ODENWALD: LEADER-PROJEKTE IM ÜBERBLICK

In und rund um den Odenwald entstanden und entstehen viele wichtige Projekte, die von Geldern des europäischen LEADER-Programms profitieren. Eine neue Projektkarte zeigt nun alle geförderten Projekte im Dreiländereck.

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung ländlicher Räume. Ziel ist es, ländliche Räume zu stärken und lebenswerter zu machen. Die EU, die oft als weit entfernt wahrgenommen wird, fördert mit LEADER-Mitteln direkt lokale Projekte von Bürgern und Gemeinden vor Ort. Zusätzliche Gelder stellen die Bundesländer bereit.

Im Odenwald befinden sich fünf Regionen in drei Bundesländern: „Odenwald“ und „Darmstadt-Dieburg“ in Hessen, „Main4Eck“ in Bayern sowie „Badisch-Franken“ und „Neckartal-Odenwald“ in Baden-Württemberg. Gremien von 15 bis 30 Personen werden von den regional entstandenen LEADER-Vereinen gewählt. Deren Mitglieder kommen aus allen Gesellschafts- und Themenbereichen und entscheiden auf Basis eines regionalen Entwicklungskonzeptes direkt vor Ort, welche Projekte gefördert werden.

Über 140 Projekte in und rund um den Odenwald konnten seit 2015 in den Genuss einer Förderung kommen. In den fünf LEADER-Regionen konnten über 12 Millionen Euro verteilt werden. Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich um privat-gewerbliche, gemeinwohlorientierte und kommunale Projekte. Sie stärken die Region, indem sie neue Angebote in Nah- und Grundversorgung, im Tourismus und der Gastronomie, im Handwerk, im Natur- und Umweltschutz oder im Bereich Kunst und Kultur schaffen. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren ebenso von den Angeboten wie Gäste und Touristen. Mit den Fördergeldern werden neue Sport- und Freizeitmöglichkeiten geschaffen, soziale und integrative Projekte umgesetzt, Gemeinschaftseinrichtungen eröffnet, neue Treffpunkte geschaffen – kurz: das gute Miteinander gestärkt.


Um welche Projekte es sich handelt und in welchem Ort sie liegen, ist in einer frisch veröffentlichten interaktiven Karte zu sehen. Die Karte kann unter www.leader-badisch-franken.de/leader-projekte/beispielprojekte aufgerufen werden.

- Anzeige -

HEIZ-SERVICE
GmbH
H & B

- Öl-/Gasheizung
- Sanitär
- Kundendienst
- Wartungen
- Solar

Hauptstraße 47
63927 Bürgstadt

 **9 98 50**

Telefax: 0 93 71 / 9 98 51
Mobil: 01 71 / 2 66 76 19

E-Mail: hubheiz-service@t-online.de

CORONA-KRISE SCHLÄGT AUFS GEMÜT - HUNDERTE ANRUF BEI TELEFONBERATUNG

Die Telefonberatung des Landes, die in der Corona-Krise für Menschen mit psychischen Belastungen eingerichtet wurde, ist in der ersten Woche mehrere Hundert Mal genutzt worden.

Genau 673 Anrufe habe es in der Woche vom 22. bis 29. April gegeben, teilte das Sozialministerium am Mittwoch mit. Häufig riefen Betroffene demnach wegen der Kontakt- und Ausgangseinschränkungen sowie wegen Ängsten zum Beispiel vor einer Infektion an.

«Psychisch Kranke, Einsame, Alte, Familien und Kinder - manche Menschen kommen durch die Corona-Maßnahmen an ihre Grenzen», sagte Sozialminister Manne Lucha (Grüne) laut der Mitteilung. Es sei richtig gewesen, die Hotline einzurichten und damit bereits bestehende Angebote wie die Telefonseelsorge zu ergänzen.

Fast jeder zweite Anruf stand nach Angaben des Ministeriums im Zusammenhang mit einer zurückliegenden psychischen Erkrankung. Die häufigsten Symptome, von denen berichtet wurde, waren depressive wie Niedergeschlagenheit, Energielosigkeit und Interessenverlust sowie Angstsymptome. Zwei Prozent der Anrufer berichteten davon, Gewalt erlebt zu haben, ein Prozent davon, Gewalt ausgeübt zu haben. Es riefen sechs Prozent mehr Frauen an als Männer.

Ehrenamtliche psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte beraten die Anrufer. Im Schnitt dauerten die Gespräche 20 Minuten. In 90 Prozent der Fälle wurden neben der telefonischen Beratung keine weiteren Kontakte vereinbart.

Infos:

- Die Hotline ist jeden Tag von 8 bis 20 Uhr unter 0800 377 377 6 erreichbar. Weitere Informationen gibt es unter www.psyhotline-corona-bw.de

**Suche Bauplatz, Scheune
oder Lagergrundstück zu
kaufen
Tel. 0151/51001320**



- Anzeige -

R. Blümel
Betten und Matratzen

Rauenberg Tel. 09377/313
www.betten-bluemel.de

Bettenpflege
leicht gemacht

Wir holen Ihr Bett-Synthetik
-Federn
-Wolle
Matratzenbezug

waschen reinigen
liefern am gleichen Tag

kostenloser
Lieferservice
bei neuen Betten
und Matratzen

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN RAUM WERTHEIM

Do. 21.05.	Apothek am Grohberg	Faulbach, Hauptstr. 6	09392/2555
Fr. 22.05.	Marien-Apothek	Freudenberg, Hauptstr. 119	09375/296
Sa. 23.05.	Apostel-Apothek	Esselbach, Dorfstr. 5	09394/718
So. 24.05.	Main-Tauber-Apoth.	Wertheim, Eichelgasse 56 A	09342/1830
Mo. 25.05.	Schäfer`s Apothek	Wertheim, Bahnhofstr. 23	09342/9177300
Di. 26.05.	Bären-Apothek	Bestenheid, Leonhard-Karl-Str.3	09342/5100
Mi. 27.05.	Stadt-Apothek	Stadtprozelten, Hauptstr. 139	09392/97900
Do. 28.05.	Hof-Apothek	Wertheim, Eichelgasse 1	09342/914510
Fr. 29.05.	Schäfer`s Apothek	Kreuzwerth., Ob.Pfarrgasse 26	09342/21999
Sa. 30.05.	Reinhardshof Apoth.	Wertheim,Th.Heuss-Str. 99	09342/920111
So. 31.05.	Triefenstein-Apoth.	Triefenstein, Homburgerstr. 11	09395/251
Mo. 01.06.	Apothek am Grohberg	Faulbach, Hauptstr. 6	09392/2555
Di. 02.06.	Marien-Apothek	Freudenberg, Hauptstr. 119	09375/296
Mi. 03.06.	Apostel-Apothek	Esselbach, Dorfstr. 5	09394/718
Do. 04.06.	Main-Tauber-Apoth.	Wertheim, Eichelgasse 56 A	09342/1830

NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN RAUM MILTENBERG

Do. 21.05.	Abtei-Apothek	Amorbach, Debonstr. 3d	09373/97370
Fr. 22.05.	Anker-Apothek	Miltenberg, Hauptstr. 21-23	09371/6689801
Sa. 23.05.	Mäander-Apothek	Miltenberg, Hauptstr. 32	09371/2944
So. 24.05.	Engelberg-Apothek	Großheubach, Hauptstr. 11	09371/3637
Mo. 25.05.	Adler-Apothek	Bürgstadt, Kolpingstraße 2	09371/9480700
Di. 26.05.	Nibelungen-Apothek	Amorbach, Marktplatz 11	09373/1632
Mi. 27.05.	Löwen-Apothek	Amorbach, Löhrstr. 4	09373/1616
Do. 28.05.	Martins-Apothek	Bürgstadt, Miltenberger Str. 7	09371/9895800
Fr. 29.05.	Park-Apothek	Miltenberg, Bürgstadter Str. 26	09371/7009
Sa. 30.05.	Nord-Apothek	Miltenberg, Brückenstr. 25	09371/3130
So. 31.05.	easy-Apothek	Kleinheubach, I.d. Seehecke 1	09371/6504254
Mo. 01.06.	Abtei-Apothek	Amorbach, Debonstr. 3d	09373/97370
Di. 02.06.	Anker-Apothek	Miltenberg, Hauptstr. 21-23	09371/6689801
Mi. 03.06.	Mäander-Apothek	Miltenberg, Hauptstr. 32	09371/2944
Do. 04.06.	Engelberg-Apothek	Großheubach, Hauptstr. 11	09371/3637

Der Dienst beginnt um 8.00 Uhr und endet jeweils um 8.00 Uhr des nächsten Tages!

Tagesaktuelle Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de/Notdienst). Hier stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um die Notdienstdaten aus der für Sie relevanten Region über einen längeren Zeitraum zu erhalten.

FREUDENBERGER TERMINE

Vorerst sind alle Versammlungen und Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet laut § 3 der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) abgesagt.

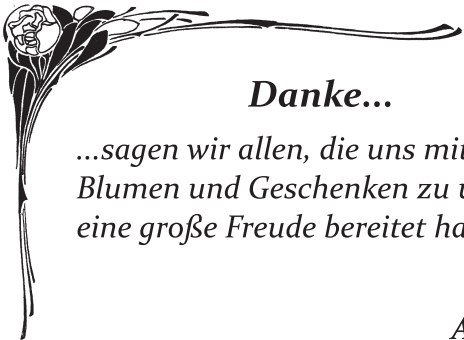
Wir informieren, wenn die Absagen aufgehoben werden – aktuell immer auf der Homepage der Stadt Freudenberg eingestellt.

AUS DEN VEREINEN

SOZIALVERBAND VDK ORTSGRUPPE BOXTAL, FREUDENBERG UND RAUENBERG

Der geplante Ausflug am 12. Juni 2020 wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft



Danke...

*...sagen wir allen, die uns mit Glückwünschen,
Blumen und Geschenken zu unserer Hochzeit
eine große Freude bereitet haben“*

*Ann-Kristin Reiter &
Norman Reiter geb. Speckert*

Freudenberg, im Mai 2020



Freudenberg
am Main



Saint-Arnoult
en-Yvelines

Deutsch-Französischer Club
Freudenberg e.V.
c/o Elisabeth Beck
Eugen-Mai-Straße 13
D-97896 Freudenberg
elli.beck@online.de

RÜCKBLICK 2019 UND NEUER VORSTAND 2020

Liebe Mitglieder,

im Gasthof Rose konnte der Vorsitzende des Deutsch-Französischen Clubs, Robert Kern, am 14. März 2020, 13 Mitglieder zur Generalversammlung begrüßen. Nach dem Grußwort gedachte man den verstorbenen Mitgliedern und Freunden.

Zum Rückblick auf das Jahr 2019 verwies der Vorsitzende auf den ausführlichen Bericht der Schriftführerin. Einen besonderen Dank sprach er der gesamten Vorstandschaft für die geleistete Arbeit aus und für die Unterstützung durch die Stadt Freudenberg.

Kassier Martina Lazarus verlas ihren Bericht. Auch in diesem Jahr war die Kasse von Leo Wörner und Hans Dyroff geprüft worden. Wie immer ohne Beanstandung.

Die Schriftführerin Constanze Lazarus war verhindert, den Jahresbericht las deshalb Ulrike Kern vor. Über folgende Aktivitäten gab es zu berichten:

Es gab am Anfang des Jahres die Filmvorführung „Im Westen nichts Neues“ mit anschließender Podiumsdiskussion und rund 50 Zuhörern, im April Französisch Kochen unter der Leitung von Rosi Lang, und natürlich die Fahrt nach St. Arnoult im Mai. Diesmal mit Zwischenstopp in Chalons-en-Champagne und Besuch von Orléans.

Im August französisch Kochen im Rahmen der Ferienspiele für Kinder unter der Leitung von Gabi Wörner.

Im September unser Herbstausflug nach Collenberg zur Ausstellung „Sandstein und Schifffahrt“.

Zum letzten Mal leitete Rosi Lang im November das französische Kochen für Erwachsene. Kurz darauf fand die Jahresabschlussfeier im Café Badeseer statt.

Mitte Dezember dann der Weihnachtsmarkt, erstmalig im Amtshaus, zusammen mit den Burgfreunden.

Nach den Berichten wurde über Satzungsänderungen und Anlagen zur Satzung abgestimmt.

Diese wurden bereits mit der Einladung zur Generalversammlung an alle Mitglieder verteilt.

Sie wurden einstimmig angenommen.

Die Entlastung der Vorstandschaft und die Neuwahlen übernahm auf Bitten von Robert Kern Fred Hartmann.

Gewählt wurden:

1. Vorsitzende Elisabeth Beck
 2. Vorsitzender Martin Reuter
- Kassier Martina Lazarus
Schriftführerin Karin Turba-Hildenbrand
Beisitzer Constanze Lazarus, Ralf Kern, Ulrike Kern, Reinhild Reuter
Kassenprüfer; Hans Dyroff und Robert Kern

Die ausscheidenden Vorstandmitglieder wurden von Robert Kern geehrt. Gabi Wörner als Gründungsmitglied für über 28 Jahre aktive Vorstandstätigkeit Bernd Schröter ebenfalls Gründungsmitglied, für über 27 Jahre aktive Vorstandsarbeit Robert Kern wurde von Elli Beck geehrt. Er ist Gründungsmitglied und blickt auf 29 Jahre aktive Mitarbeit als Kassenprüfer, Kassier und Vorstand zurück

Annette Schmidt wurde für 10 Jahre aktive Vorstandsarbeit geehrt.

In Abwesenheit ehrte Robert Kern Rosi Lang für ihren Einsatz seit 2006 bis heute beim französischen Kochen für Erwachsene.

Geehrt wurde ebenfalls in Abwesenheit Leo Wörner der von 2006 bis heute als Kassenprüfer im Einsatz war.

Danach Ehrung von 28 Mitgliedern für 25 Jahre Treue zum Verein.

Die abwesenden Mitglieder die 25 Jahre dabei waren, bekamen ihre Ehrung und ihr Präsent persönlich bei einem Hausbesuch.

Inzwischen musste der für Ende Mai 2020 geplante Besuch unserer französischen Freunden schweren Herzens aufgrund der Corona-Krise leider auf das nächste Jahr verschoben werden.

Karin Turba-Hildenbrand
Schriftführerin2

Deutscher Ofenbauer/ Kaminbau-Profi hat Termine frei



Kaminofenloch-Bohrungen/ Reinigung/
Wartung/ Ersatzteile auch für
Speckstein-Kachel-Grundöfen,
Küchenherde und Pelletöfen/
Schornsteinfegerbeanstandungen/
Kachelofeneinsatz-Tausch
und vieles mehr...

Beratung, Lieferung und Verkauf von
Kaminöfen, Pelletöfen, Küchenherden und
Edelstahlschornsteinen

Erreichbar unter

Harald Griessig - Kaminofenservice

Tel: 0176/ 43373603

- Anzeige -

Danke, Danke, Danke!

Karten, Blumen, Geschenke und persönliche Worte haben unsere „Goldene Hochzeit“ zu einem unvergesslichen Tag werden lassen. Dafür bedanken wir uns herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, bei der Gemeinde Freudenberg unter Roger Henning, der kath. Seelsorgeeinheit Freudenberg unter Pfarrer Baumann, sowie bei den Vereinen.

Christa und Gerhard Stürzl

Rauenberg, im April 2020



SG Kirschfurt-Freudenberg Tennisclub 1975 e.V. Freudenberg

Liebe Mitglieder des TCF,

Ihr alle habt sicher auf den „Brief an die Mitglieder 2020“ gewartet

Alles war fertig, Termine festgelegt, der Brief kuvertiert – dann kam Corona und angesichts der vielen Veränderungen, die Pandemie mit sich gebracht hat und bringt, haben wir beschlossen, diesen Brief 2020 nicht zu versenden.

Alle aktuellen Informationen werden künftig am Clubheim des TCF ausgehängt. Die wichtigsten News über das Amtsblatt veröffentlicht.

Die beste Neuigkeit in diesem Jahr:

Wir dürfen seit 11. Mai wieder Tennis spielen!

Weil aber alles anders ist, als normal **müssen hierbei strenge Abstands – und Hygieneregeln beachtet werden. Wer, was, wann und wo einzuhalten hat um sich und andere zu schützen, ist am Clubheim veröffentlicht.** Diese Regeln müssen strikt eingehalten werden. Wichtig ist, dass die Nutzung der Anlage aus Gründen der Dokumentationspflicht und Nachvollziehbarkeit bis auf Weiteres nur für Mitglieder erlaubt ist und die Spielzeit reglementiert ist.

Wir alle hoffen, dass sich die Situation bald zum Besseren wendet!

Achtet auf Euch und andere und bleibt gesund!

Die Vorstandschaft des TCF

IMPRESSUM:

Herausgeber: Stadt Freudenberg. Verantwortlich für den Inhalt und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Stadt Freudenberg im Internet: www.freudenberg-main.de, Tel. 09375 - 9200-0

e-Mail: marion.pfeifer@freudenberg-main.de und buergerbuero@freudenberg-main.de

Druck: AULA-DRUCK GmbH, Furtwänglerweg 30, 63911 Klingenberg,

Tel. 09372-2580, Fax 09372-2880, E-Mail: info@aula-druck.de

Für unverlangt eingesandte Fotos, Unterlagen und Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Von uns entworfene Anzeigen können nur mit schriftlicher Genehmigung nachgedruckt werden.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

BILDNACHWEIS: © Stadt Freudenberg

Trotz Einschränkungen durch die Corona-Pandemie
erhielt ich viele Gratulationen

zu meinem 80. Geburtstag

Ein herzliches *Dankeschön* an alle aus Nah und Fern
für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke.

Gefreut habe ich mich auch über die Glückwünsche
von Bürgermeister Henning,
der Kath. Pfarrei St. Laurentius,
der DLRG Freudenberg
und der Frauengemeinschaft Freudenberg.

Diese vielen guten Wünsche sind eine Ermutigung,
das neue Lebensjahr optimistisch anzugehen.

Rosemarie Kern

Freudenberg im Wonnemonat Mai 2020

NEUE DUSCHE? BARRIEREFREI? ZUM FESTPREIS?



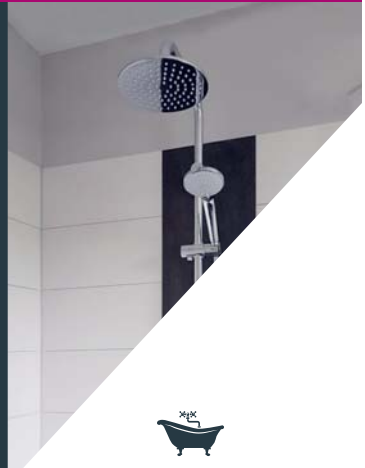
Altes Bad
fotografieren.



Beratungstermin
vereinbaren



Festpreis
erhalten!



LEIBFRIED

feine fliesen. feine bäder.

Friedenstraße 12 | 63927 Bürgstadt | info@leibfried.de | Tel 09371 660 444 | www.leibfried.de



Kinderspaß! Auf die Rätsel fertig los!

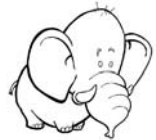
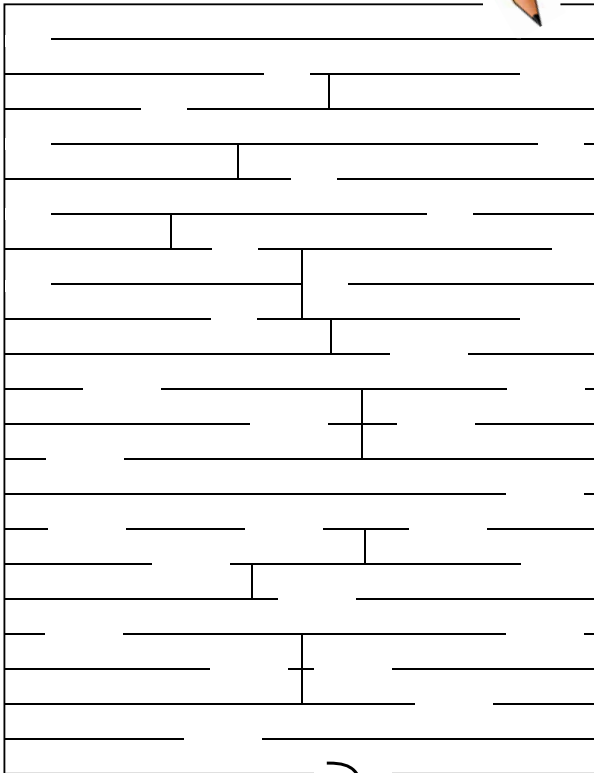


Oh nein, ein Irrgarten!
Kannst du uns helfen, den
Kindergarten zu finden?



Welcher Schatten gehört zu welchem Tier?

verbinde die passenden Paare miteinander!



Grüße von deinem
Kindergarten-Team!



Kita. St. Nikolaus Boxtal



Kita. St. Josef Freudenberg



Kita St. Wendelinus Rauenberg



1. Ausgabe Mai 2020